

Antrag

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 25.11.2005

Handlungsfolgen aus dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz 2003/2004

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

1. Der Landtag begrüÙt die im XVII. Tätigkeitsbericht erneut belegte proaktiv auf Aufklärung, Beratung und Unterstützung ausgerichtete Handlungsweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz im Rahmen seiner Aufsichtszuständigkeit für den Datenschutz im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Er sieht in der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Datenschutzbewusstseins in Verwaltung und Wirtschaft sowie zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Schutz und die Wahrnehmung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.
2. Der Landtag hält es für wichtig, dass bei der Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Regelungen zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung zum Gegenstand haben, die Anhörung des Landesbeauftragten für den Datenschutz so rechtzeitig stattfindet, dass Anforderungen, die sich aus Sicht des Datenschutzes und der technischen Datensicherheit ergeben, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die Überlegungen einbezogen werden können.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, alsbald einen Gesetzentwurf über die aus Anlass des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2005 erforderlichen Änderungen im Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie in weiteren landesrechtlichen Regelungen vorzulegen.
4. Der Landtag hält es für wichtig, dass bei automationsgestützten Verfahren der Personal- und Haushaltsbewirtschaftung Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der dabei verarbeiteten personenbezogenen Daten in vollem Umfang gewährleistet, und dass die dazu erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen der Datensicherheit in einem Sicherheitskonzept zusammengefasst werden. Er erwartet, dass die in dem Sicherheitskonzept vorgesehenen Maßnahmen vor Aufnahme des Echtbetriebes des jeweiligen Verfahrens umgesetzt und in ihrer Wirkung durch ein Technikfolgencontrolling begleitet werden.
5. Der Landtag begrüÙt die vom Landesbeauftragten für den Datenschutz gemeinsam mit dem Sozialministerium sowie mit Landesorganisationen der Ärzte und mit Berufs- und Patientenverbänden initiierte Aktion „Datenschutz in der Arztpraxis“ und unterstützt eine Ausdehnung dieser Aktion auf den Bereich der Krankenhäuser.
6. Der Landtag begrüÙt die Bemühungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Aktivitäten der Landesverwaltung und der Kommunen im Bereich des eGovernment durch die Entwicklung datenschutzgerechter Lösungen und Anwendungen zu unterstützen und bittet alle Akteure, die in diesem Feld sehr gut entwickelte Zusammenarbeit verstärkt fortzusetzen.

7. Der Niedersächsische Landtag bittet die Landesregierung, unter Einbeziehung der in den Ländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gewonnenen Praxiserfahrungen zu prüfen, ob nach der kürzlich erfolgten Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes nunmehr auch für den Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung und der Kommunen eine vergleichbare Regelung geschaffen werden sollte.

Begründung:

Alle zwei Jahre hat der niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte nach § 22 Abs. 3 NDSG die Verpflichtung, aber auch das Recht, einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser Tätigkeitsbericht ist das wichtigste Instrument, um den Landtag und die Öffentlichkeit über datenschutzrechtlich bedeutsame Fragestellungen und Vorfälle zu unterrichten. Der Bericht hat daneben auch die Funktion der notwendigen frühzeitigen Darstellung von Zukunftsentwicklungen, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und dem daraus abzuleitenden datenschutzpolitischen Handlungsbedarf. Der Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten wurde bisher lediglich in den zuständigen Fachausschüssen beraten, meist ohne dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen hierüber Kenntnis erlangt haben - aber auch ohne dass über den Inhalt und die damit zusammenhängenden Fragestellungen, Zukunftsentwicklungen und dem Handlungsbedarf der Landtag in Gänze, also im Plenum eine Debatte geführt hat und ggf. Beschlüsse gefasst wurden.

Ziel dieses Antrages ist daher die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Anregungen und Vorschlägen des Landesdatenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit datenschutzrechtlich erheblichen Fragestellungen sowie eine öffentliche Landtagsdebatte zu den Ergebnissen des Tätigkeitsberichts des niedersächsischen Landesdatenschutzbeauftragten, zu führen.

Für die Fraktion der SPD

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender